

## Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen  
(Die Hinweise auf Rechtsvorschriften beziehen sich auf deren zum Ausstellungszeitpunkt geltenden Fassungen.)

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

Serien 1101, 1102,1103, 1104,1105, 1106, 1107, 1108, 1109	Eco-Takeouts Mehrwegbehälter aus Polypropylen,
---	--

den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Artikel 3, 11, 15 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen. Wir bestätigen, dass wir den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 für die gute Herstellungspraxis (GMP) folgen. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfungen erfolgten durch ein, gem. ISO 17065 zertifiziertes Unternehmen.

Es werden keine Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation oder Stoffe, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe bzw. -aromen zugelassen sind ("Dual use Additive") oder Reaktions- und Abbauprodukte (NIAS) in den o.g. Produkten eingesetzt, die als Gesundheitsrisiko bewertet wurden.

Die Produkte sind frei von Bisphenol A (BPA).

Die eingesetzten Farbpigmente entsprechen den Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) IX. „Farbstoffe zum Einfärben von Kunststoffen und anderen Polymeren für Bedarfsgegenstände“.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

ohne Beschränkung.

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur und darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten lang.

- Höchstes Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

6,0 dm<sup>2</sup> / 1Liter bei Gesamtmigration

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Von der über die Vorgaben der Verordnung hinausgehenden Eignung des Produktes für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung des Produkts kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.



Erkrath, 03.03.2021